

2024-07-17 21:00

Humanisten gegen Faschismus: Meinungsfreiheit im Rechtsstaat!

von Rolf Schröder



„Die mögliche Konfrontation mit beunruhigenden Meinungen, auch wenn sie in ihrer gedanklichen Konsequenz gefährlich und selbst wenn sie auf eine prinzipielle Umwälzung der geltenden Ordnung gerichtet sind, gehört zum freiheitlichen Staat. Der Schutz vor einer ‚Vergiftung des geistigen Klimas‘ ist ebenso wenig ein Eingriffsgrund wie der Schutz der Bevölkerung vor einer Kränkung ihres Rechtsbewusstseins durch totalitäre Ideologien oder eine offenkundig falsche Interpretation der Geschichte.“

Als **Freie Säkulare Humanisten Hamburg** unterstützen wir voll und ganz diese Klarstellung aus einem Urteil des **Bundesverfassungsgerichts** (**Kopie**) vom 22. Juni 2018, in dem es um die freie Meinungsäußerung ging – unter dem Vorwand angeblicher Volksverhetzung (§ 130...StGB) war mittels der Judikative versucht worden, eine freie Meinungsäußerung zu bestrafen.

Ein typisches Phänomen faschistischer Systeme ist die Meinungskontrolle unter Missbrauch von **Staatsgewalt**, also von Gesetzgebung (Legislative), Rechtsprechung (Judikative) und vollziehender Gewalt (Exekutive wie Regierung mit Polizei, Militär usw.). Die Medienlandschaft, die in einer freiheitlichen Demokratie durch ihre legitime Kritik an staatlichen Organen als vierte Gewalt eine Stellung als Kontrollinstanz einnimmt, arbeitet im faschistischen Staat – finanziell von ihm abhängig – nur für die Regierung und gegen die Opposition, sofern überhaupt noch eine existiert.

Ein weiteres typisches Phänomen faschistischer Systeme ist es, Massenkundgebungen oder Demonstrationen für den Staat oder gegen einen erklärten oder vermeintlichen politischen Gegner zu initiieren. Beispiele gab und gibt es reichlich: die Massenkundgebungen in Nazideutschland und im faschistischen Italien und Spanien, im kommunistischen Russland, in den sozialistischen Ostblockstaaten – und im heutigen Ampeldeutschland!

Solange die Gräueltaten des Nationalsozialismus im Gedächtnis präsent sind, wird man es nicht wagen, wieder an Konzentrationslager und Todesstrafe als Bestandteil staatlicher Disziplinierung zu denken. Im Zeitalter der elektronischen Gesellschaft bedient sich der Faschismus modernerer Methoden. Die staatliche **Förderung der Zivilgesellschaft**, also der staatskonformen **NGOs**, dient der Propaganda im Sinne der Staatsideolo-

gie. Die Repression oppositioneller Menschen geschieht durch: Denunziation in den Massenmedien und gesellschaftliche Vernichtung durch Kontokündigungen, Sperrung publizistischer Präsenz im Internet, Hausdurchsuchungen mit Beschlagnahme von Betriebsmitteln und Vermögen und durch Verschleppung anschließender gerichtlicher Verfahren. Und typischerweise werden staatliche Institutionen missbraucht und weisungsgebundene Staatsanwaltschaften benutzt, um oppositionelle Menschen und Organisationen zu bekämpfen. Passend dazu scheint teilweise (zunächst hauptsächlich auf der unteren juristischen Ebene) eine ideologisch wohlgefällige Richterschaft installiert zu werden – wie im faschistischen Staat üblich.